

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Beschluss-Nr.	43/476/12
zu DB/Vorlage	BV/889/2012
Datum	13.12.2012 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Grundstückstausch mit dem Land Brandenburg, Landesbetrieb Forst

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgenden Grundstückstausch mit dem Land Brandenburg (Landesforstverwaltung) zu vollziehen:

Die Stadt Eberswalde tauscht das Grundstück der Forstbaumschule Stadtsee einschließlich Verwaltungsgebäude/Wohnhaus und angrenzender Waldflächen, Flur 8 Gemarkung Eberswalde, Flurstücke 70/1, 72/1, 243 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 70/2, gelegen an der Angermünder Chaussee, mit einer Gesamtgröße von ca. 19,1 ha und einem Wert von 192.375,00 € gegen das Grundstück des Landes Brandenburg (Landesforstverwaltung), Flur 12 Gemarkung Eberswalde, Teilfläche des Flurstücks 165, Schwappachweg 17 und 18 bebaut je mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden (ehemalige Forsthäuser) mit einer Gesamtgröße von ca. 3.744 qm und einem Wert von 100.090,00 €

Der durch das Land Brandenburg an die Stadt Eberswalde auszugleichende Mehrwert beträgt 92.285,00 €

Eberswalde, den 14.12.2012

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung